

Ortsverein
Stadel / Grundhof

Benützungsreglement

für den Gemeinschaftsraum an der Wiesendangerstr. 116, Stadel

1. Der Gemeinschaftsraum steht in erster Linie dem Ortsverein Stadel / Grundhof für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

2. Sofern es die Belegungswünsche des Ortsvereins zulassen, kann der Raum auch an weitere Personen (Privat und Vereine) vermietet werden.

Da sich der Raum direkt über Privatwohnungen befindet sollten wir aus Rücksichtnahme gegenüber andern Mietern uns an die **Lärmbestimmungen und Verhaltensweisen** wie in den eigenen vier Wänden halten!!

3. Benützungsgebühren

Es werden folgende Gebühren verlangt:

- Ganzer Tag:	(18.00 - 18.00)	Fr.	50.--
- Nachmittag:	(13.00 - 18.00)	Fr.	25.--
- Abend:	(18.00 - 0.00)	Fr.	35.--
- Morgen:	(07.00 - 12.00)	Fr.	30.--
-1 Stunde		Fr.	10.--

In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche inbegriffen.

Veranstaltungen die durch den Ortsverein organisiert werden sind nicht kostenpflichtig.

4. Übernahme und Abgabe

Die Schlüssel zum Raum werden vom verantwortlichen Leiter des Ortsvereins ausgehändigt.

(Fam. Laager, Haldenrainstr.29, 8404 Stafel, Tel. 052 337 27 38)

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartierraum ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei Rückgabe kontrolliert der/die Vertreter/in des Ortsvereins den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen. Mängel müssen sofort mitgeteilt werden.

5. Inventar

Ueber das gesamte Inventar im Quartierraum ist eine Inventarliste erstellt, die gut sichtbar angeschlagen ist. Diese bildet Bestandteil der Benützungsvereinbarungen.

6. Reparatur und Ersatz

Defekte und verloren gegangene Gegenstände werden auf Kosten der Benutzer/in repariert oder ersetzt.

7. Reinigung

Der Quartierraum, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich. Eine solche Nachreinigung muss bei der Rücknahme der Räumlichkeiten durch der/die Vertreter/in des Ortsvereins sofort verlangt werden.

8. Diverses

Die Benutzer/innen nehmen zur Kenntnis, dass

-Sie für allfällige Bewilligungen (Wirtschaft, Sperrstunde, etc.) selbst besorgt sein müssen

- die Vorschriften der Stadt Winterthur, betr. Lärmbelästigungen auch für den Quartierraum Gültigkeit hat.

-Es sind **keine** zum Raum zugehörige **Parkplätze** vorhanden.

Der/Die Benutzer/in

Ortsverein Stadel / Grundhof

Der Präsident

Dier Aktuarin

Ueli Laager

Karin Hasselbach